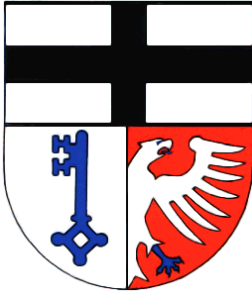


Der Bürgermeister



Rheinbach, den 14.01.2017

Nachtrag zur Einladung

zur 10/17. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheinbach

Termin: **Montag, der 20.03.2017, 18:00 Uhr**

Ort: **Großer Sitzungssaal, Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach**

Die Tagesordnung der Sitzung wird um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 5.1 Informationen über den Schuldenstand Rheinbachs mit MI/0174/2017
interkommunalem Vergleich

Mitteilung

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: MI/0174/2017

Vorlage für die Sitzung	
Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2017 öffentlich

Beratungsgegenstand:	Informationen über den Schuldenstand Rheinbachs mit interkommunalem Vergleich
----------------------	--

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
--

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
--

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Informationen sind der der Anlage „Schuldenstand Rheinbach“ dargestellt.

Walter Kohlosser
Kämmerer

Rheinbach, den 10.03.2017

Stefan Raetz
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage „Schuldenstand Rheinbach“

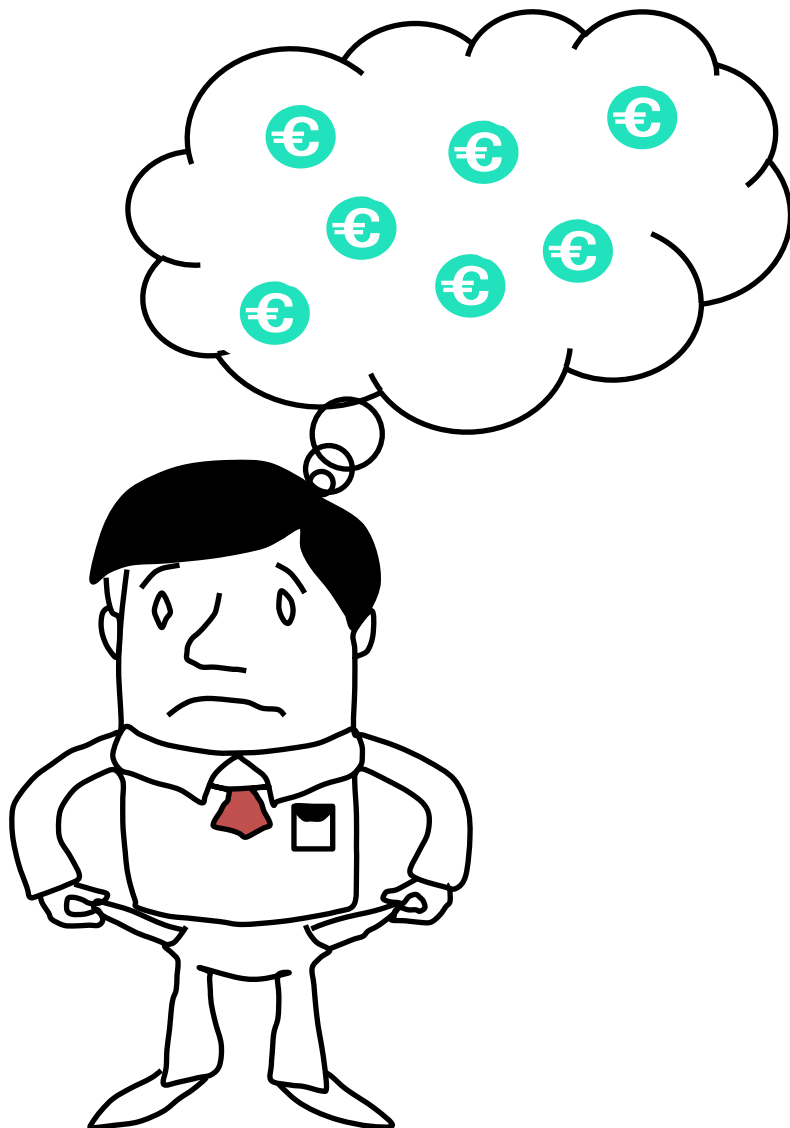
Die kommunale Verschuldung

Mit den nachfolgenden Informationen möchte die Verwaltung über die Entwicklung der städtischen Verschuldung berichten und einen Vergleich des städtischen Verlaufs mit dem auf Kreis- und Landesebene vollziehen.

Datenbasis sind die

- Infos der Landesdatenbank zu den Schuldenständen
- Jahresergebnisse zum Zinsaufwand aus den kommunalen Haushaltsplänen/Jahresrechnungen

Bei der dargestellten Entwicklung wird nach Liquiditäts- und Investitionsbedarf unterschieden.



Die kommunale Verschuldung

Der unten eingefügte Zeitungsartikel vom 14.12.2006 analysiert den Schuldenstand der NRW-Kommunen im Vergleich. Danach hat Rheinbach zu diesem Zeitpunkt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.414,- € und belegt damit den 17. Rang im Vergleich zu den anderen Kommunen in Nordrhein Westfalen. Damit ist eine sehr hohe, negativ zu wertende Positionierung im Landesvergleich zum damaligen Zeitpunkt realisiert worden.

Siegburg weiter Schulden-Spitzenreiter

Ministerium nennt im Bericht Hennef, Bornheim, Rheinbach und Königswinter

Von Von Jörg Manhold, 14.12.2006

Rhein-Sieg-Kreis. Dass die Stadt Siegburg landesweit den Spitzenplatz in Sachen Pro-Kopf-Verschuldung inne hat, ist schon länger bekannt. Das haben Zahlen des Landesamtes für Statistik und der Gemeindeprüfungsanstalt bereits dokumentiert.

Diesen traurigen Rekord untermauert und konkretisiert nun der aktuelle "Kommunalfinanzbericht November 2006" des NRW-Innenministeriums. Zudem werden in der Liste der 30 Kommunen mit den höchsten Pro-Kopf-Schulden unter den 396 NRW-Kommunen vier weitere Städte aus dem Kreis aufgeführt. Zugrunde liegen jüngste Zahlen des Landesamtes für Statistik.

Demnach hat die Kreisstadt einen Schuldenstand von 196,8 Millionen Euro. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 5 725 Euro. Das Ministerium hat nun den Schuldenstand ins Verhältnis zur Finanzkraft gesetzt und einen fiktiven Wert errechnet, wie lange es voraussichtlich dauern wird, die Schulden zu tilgen. Fazit für Siegburg: 63 Jahre. Für Politiker wären das gut zwölf Ratsperioden. Auf Rang 9 der Landesliste landet die Stadt Hennef mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 4 015 Euro und einem Schuldenstand von 166,6 Millionen Euro.

Dort beläuft sich der Wert der fiktiven Tilgungsjahre auf 50. Rang 13 belegt die Stadt Bornheim mit 3.713 Euro Schulden pro Einwohner. Insgesamt beträgt das Minus 152 Millionen Euro. Tilgungszeitraum: 49 Jahre.

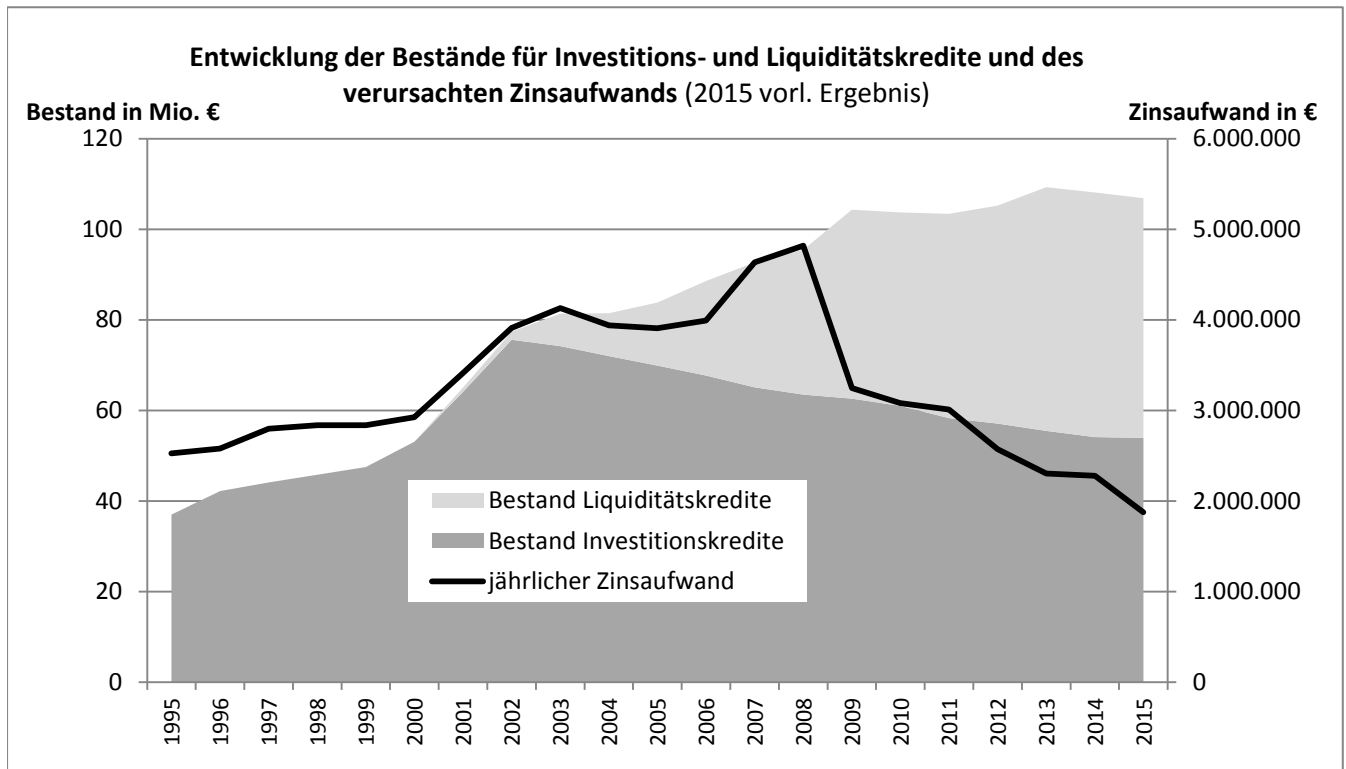
Rang 17 belegt die Stadt Rheinbach mit 3 414 Euro Schulden pro Kopf und insgesamt 73 Millionen Euro Fehlbetrag (Tilgung: 45 Jahre). Platz 30 der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten hat Königswinter mit 3 025 Euro Minus pro Bürger und insgesamt 124,6 Millionen Euro Schulden (Tilgung: 38 Jahre).

Insgesamt diagnostiziert das Landesinnenministerium für das Haushaltsjahr höhere Steuererträge für die Kommunen. Das steigere die Chancen, künftig schneller aus der Schuldenfalle heraus zu kommen. Die Gewerbesteuererinnahmen waren insgesamt um gut 25 Prozent brutto gestiegen. Dafür gingen die Landeszuweisungen um 7 Prozent zurück. Und die Ausgaben für soziale Leistungen - unter anderem durch Hartz IV - stiegen um 3,3 Prozent überproportional. Auch die Sachausgaben stiegen unter anderem wegen der hohen Energiepreise um 7,8 Prozent an. Die Kassenkredite erreichten mit 12,5 Milliarden Euro einen neuen Höchststand.

Quelle: <http://www.general-anzeiger-bonn.de/region/Siegburg-weiter-Schulden-Spitzenreiter-article116405.html>

Die nachfolgenden Übersichten und Grafiken sollen die Veränderung zum Zeitpunkt des Zeitungsartikels bis zum Jahr 2015 aufzeigen. Steht die Stadt Rheinbach mittlerweile besser da als zum Jahresende 2006 oder hat sich die Situation noch verschlechtert?

Zuerst ein Blick auf unsere "Rheinbacher" Situation:



Die obige Grafik visualisiert die Kreditbestände, differenziert nach Investitions- oder Liquiditätskredit und den aus ihnen resultierenden jährlichen Zinsaufwand. Auf die Zinsaufwandskurve wird nicht intensiv eingegangen, allerdings fällt das günstige aktuelle Zinsniveau sofort ins Auge, mit dem die Gefahr des "Zinsänderungsrisikos" verbunden ist.

Die **Investitionskredite** dienen zur Anschaffung von langfristig eingesetzten Vermögensgegenständen. Dem Kreditbetrag (=Verbindlichkeit) auf der Passivseite der Bilanz steht also ein entsprechend hoher Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz entgegen. Wenn nach dem Jahr der Anschaffung das jährliche Tilgungsvolumen des Investitionskredits in etwa dem jährlichen Abschreibungsbetrag des Vermögensgegenstands entspricht, so unterstützt dies die Solidität der Finanzierung.

Die **Liquiditätskreditbedarfe haben eine andere Finanzierungsfunktion als die Investitionskredite**. Die eigentliche Funktion der Liquiditätskredite besteht darin, unterjährige Finanzierungsbedarfe zu decken, die dadurch entstehen, dass „zahlungswirksame Aufwände“, beispielsweise Personalauszahlungen des Monats Januar, erst zeitverzögert durch Einzahlungen, z.B. aus Grund- und Gewerbesteuern im März, gedeckt werden. Als Folge einer negativen Haushaltsentwicklung finanzieren die Liquiditätskredite als atypische Funktion das zahlungswirksame Defizit der Ergebnisrechnung. Ein Abbau dieses kritisch zu bewertenden Liquiditätskreditbedarfs ist nachhaltig nur über zahlungswirksame Überschüsse der Ergebnisrechnung möglich, die über die Haushaltskonsolidierungen zu erwirtschaften sind (im aktuellen HPL-Entwurf 2017 wird dieser Zeitpunkt ab 2020 erreicht).

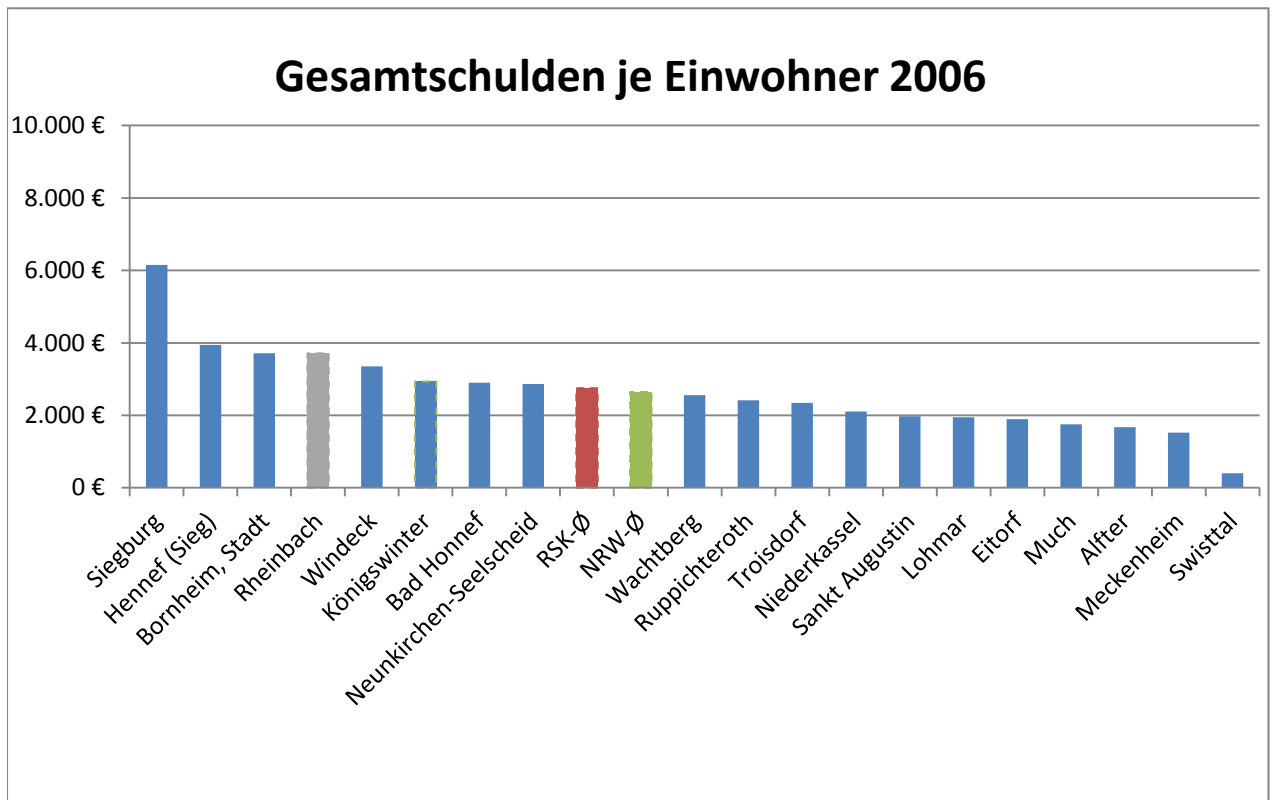
Insgesamt ist festzustellen, dass bis 2013 ein deutlicher Aufbau des Gesamtkreditbestandes eingetreten ist. Für den Zeitraum 2014/2015 ist eher eine Stagnation zu erkennen. Dabei sind hier zwei unterschiedliche Entwicklungen zu differenzieren: Ab 2003 ist ein Absinken der Investitionskredite erkennbar, das auf eine bewusste Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen zwecks Haushaltskonsolidierung zurückzuführen ist (mit den aktuellen Investitionen im Bereich "Gesamtschule" und "Flüchtlingsunterkünfte" wird allerdings eine Erhöhung des Investitionskreditstands ausgelöst).

Beinahe gleichzeitig setzt jedoch ein deutlicher überjähriger Bedarf an Liquiditätskrediten ein, der in 2014 seinen bisherigen Höchststand erreicht hat.

Fazit: Gegenüber 2005/2006 hat sich der Gesamtkreditstand noch erhöht. Dabei ist auffällig, dass sich die Aufteilung auf die Kreditarten zu Lasten der Liquiditätskredite verschoben hat.

Nach der Begutachtung der eigenen Situation nun der Vergleich mit Kreis und Land:

Zuerste also ein Blick auf die Situation im Jahr 2006. Als Basis der Grafiken werden die Informationen der "Landesdatenbank NRW" genutzt:



In 2006 nimmt Rheinbach bei der Pro-Kopf-Gesamtverschuldung - d.h. der Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten und der Verschuldung der Eigenbetriebe - den vierthöchsten Rang im Rhein-Sieg-Kreis ein. Nur die Städte Siegburg, Hennef und Bornheim haben eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung.

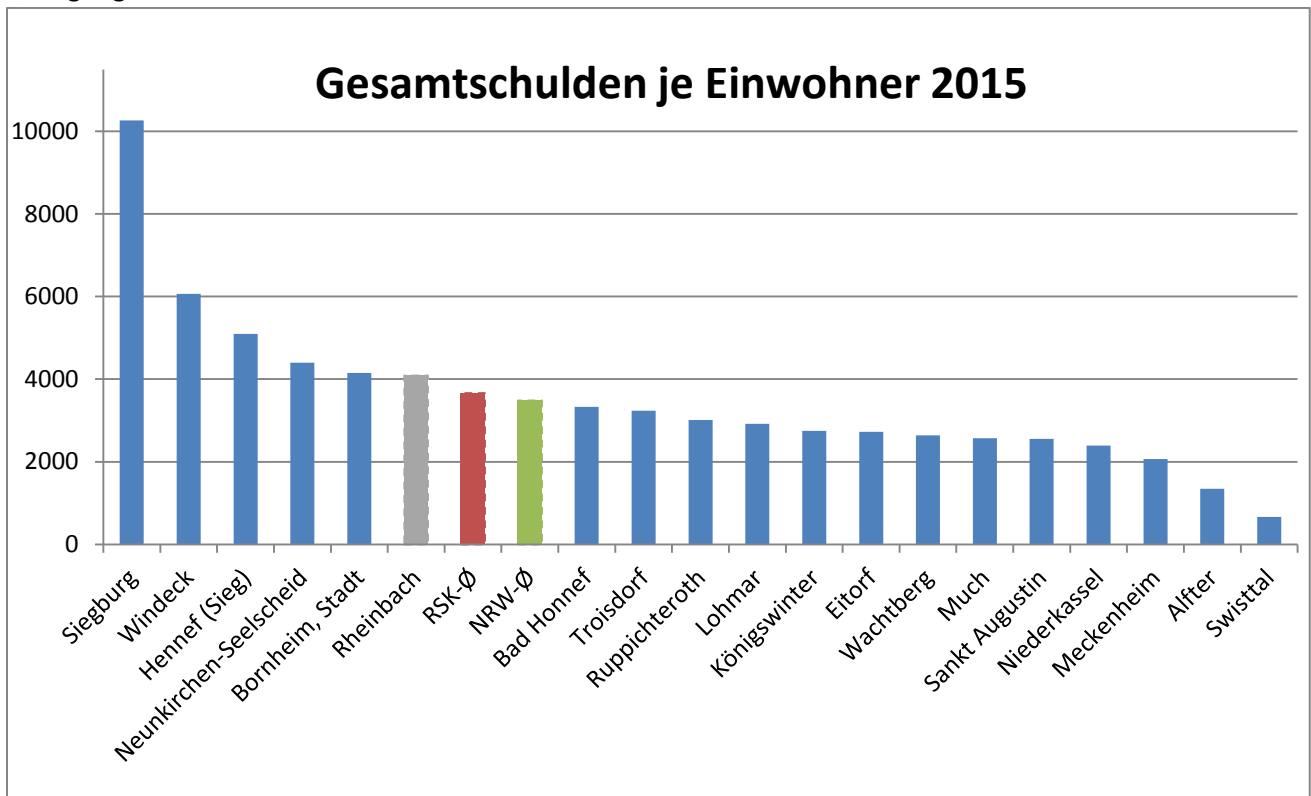
Auch der Vergleich zum NRW-Durchschnitt bestätigt die Einschätzung, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinbach sehr deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Bei dieser Betrachtung bleiben die Schulden der städtischen Beteiligungen in anderen Unternehmensformen als "Eigenbetrieb" - z.B. als "Anstalt öffentlichen Rechts" oder "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" - unberücksichtigt. Eine grobe Prüfung führt jedoch zu der Abschätzung, dass für den Rhein-Sieg-Kreis bei der Berücksichtigung dieser sonstigen Beteiligungsformen keine wesentlichen Änderungen in der oberen Grafik ausgelöst werden.

Landesweit ist diese Abschätzung jedoch nicht zu treffen, da gerade große kreisfreie Städte in erheblichem Umfang in der Vergangenheit Teile der städtischen Leistungserbringung ausgelagert haben (beispielsweise sind hier die Städte Aachen und Solingen aufzuführen). Allerdings fehlen hier Informationen, um eine Abschätzung vornehmen zu können.

Nun der Blick auf das Jahr 2015:

9 Jahre später ist zu erkennen das viele Kommunen in NRW und dem RSK deutlich mehr als Rheinbach "zugelegt" haben bei der Pro-Kopf-Verschuldung. Als Folge rutscht Rheinbach zwei Positionen in der Rangfolge "nach hinten".



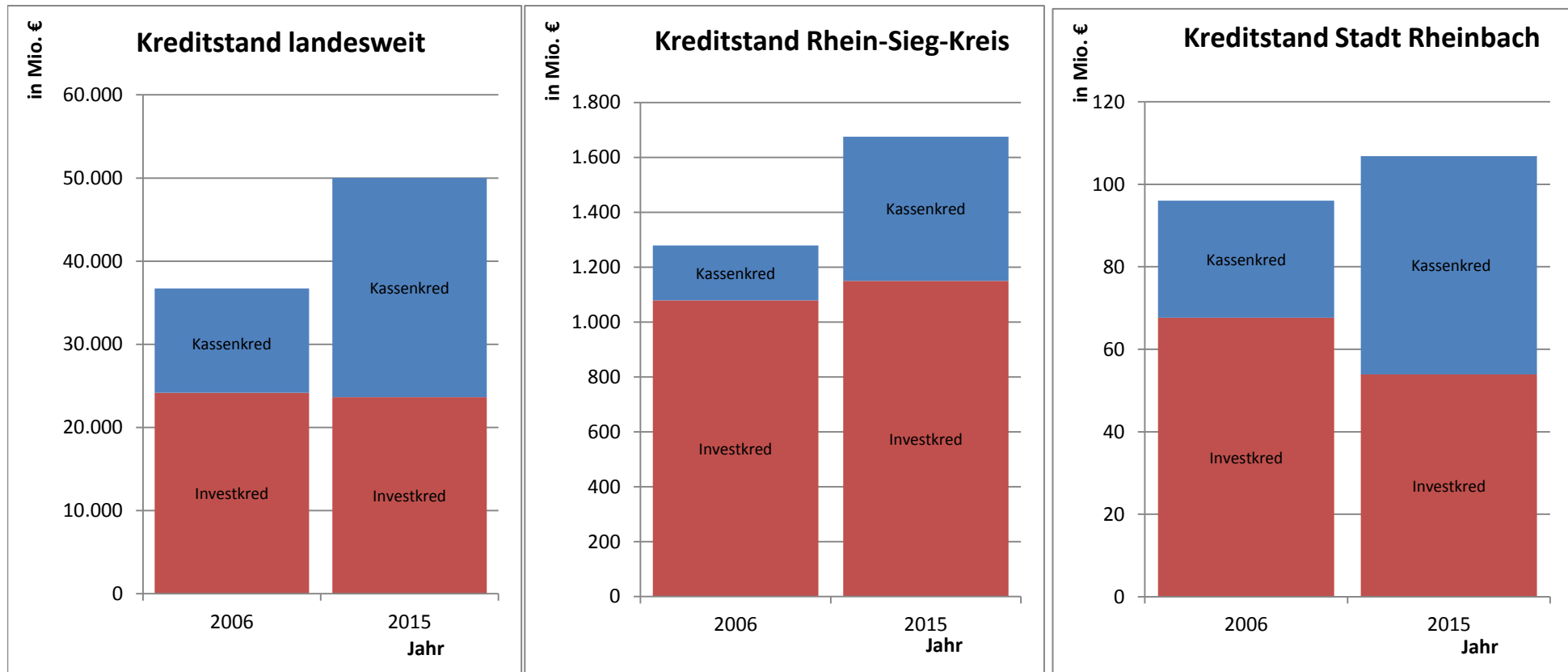
Konkret in Zahlen ausgedrückt stellt sich die Lage wie folgt dar:

Pro-Kopf-Verschuldung	2005/2006	2015	Veränderung in %
Rheinbach	3712	4087	10%
Rhein-Sieg-Kreis	2751	3664	33%
NRW	2644	3482	32%

Als Fazit ist festzustellen, dass keine Entwarnung für Rheinbach gegeben werden kann. Es liegt weiterhin eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung vor. Allerdings ist festzustellen, dass der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinbach in den Jahren 2006 bis 2015 deutlich unterdurchschnittlich im Vergleich zur Kreis- und Landesebene liegt. Diese Entwicklung ist auch am Verlauf der erstgenannten Messzahl des GPA-Zeitungsberichts aus 2006 zu erkennen: Von den dort erwähnten 17. Platz in NRW rutscht Rheinbach bei der Pro-Kopf-Verschuldung in 2015 auf Rang 58.

Ein Abbau der Verschuldung - vor allem im Bereich der Liquiditätskredite - ist eine zentrale zukünftige Aufgabe, die nachhaltig nur über eine Gesundung des Haushalts zu erreichen ist. Eine wichtige Weichenstellung in diese Richtung ist mit der Aufstellung der genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepte ab 2013 erfolgt, die ab 2020 einen kontinuierlichen Abbau der Liquiditätskredite vorsehen.

Nun eine genauere Betrachtung der Entwicklung der beiden Kreditarten (Invest-/bzw. Liq.kredit):



Die drei Säulendiagramme stellen den Kreditstand und seine Aufteilung auf Investitions- und Liquiditätskredite für die Jahre 2006 und 2015 dar, jeweils für die Stadt Rheinbach, für den Rhein-Sieg-Kreis (Schulden des Kreises und der Kommunen) und für das Land NRW. Die Beurteilung der Kreditstände ist je nach Art zu differenzieren: Hohe Kreditbestände bei Liquiditätskrediten sind eindeutig kritischer zu beurteilen als bei Investitionskrediten, da bei letzteren den Schulden auch Vermögenswerte gegenüberstehen. Deswegen liegt das Augenmerk nun auf der Entwicklung der Liquiditätskredite:

Ein außergewöhnlicher starker Anstieg bei den Liquiditätskrediten ist als Gemeinsamkeit auf allen Ebenen zu erkennen. Ursache hierfür ist vor allem die schlechte Haushaltslage der Kommunen in NRW, die das zahlungswirksame Defizit der Ergebnisrechnung durch Liquiditätskredite finanzieren. Quantifiziert man die obige Entwicklung so wird deutlich, dass nicht nur in Rheinbach ein deutlicher Anstieg der Liquiditätsbedarfe eingetreten ist (Anstieg von 2006 bis 2015: 87%) sondern auf NRW- und vor allem Kreisebene eine noch stärkere Erhöhung festzustellen ist (Anstieg für den ausgewählten Zeitraum in NRW bei 110% und auf Kreis-Ebene sogar bei 162%).

Ein Grobabschätzung der Zinssatzhöhen einiger Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises:

Eine Abschätzung der "Wirtschaftlichkeit" der Kreditaufnahmen Rheinbachs im kommunalen Vergleich ist nur schwer und skizzenhaft möglich. Dabei werden die "Kreditstände der Kernhaushalte" der Landesdatenbank ins Verhältnis zum "Zinsaufwand" aus den kommunalen Rechnungswerken gesetzt. Problematisch ist hier beispielsweise, dass die verarbeiteten Kreditstände "Stichtagswerte" sind, während der "Zinsaufwand" einem Jahreszeitraum zugeordnet wird. Dies ist vor allem bei Liquiditätskrediten kritisch, da hier große Schwankungen des täglichen Kreditstandes nicht unüblich sind. Deswegen wurden in einer Kontrolle auch die Kreditstände des Vorjahres 2014 untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ähnlich hohe Liquiditätskreditstände bestanden.

Bei dem Vergleich mit sechs Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises (für die anderen lagen keine ausreichenden Informationen vor) liegt der Zinsaufwand in Rheinbach auf günstigem Niveau. Der durchschnittliche Zinssatz von Investitionskrediten liegt bei 3,63 %, mit einem Maximalwert von 4,24 % und einem Minimalwert von 2,91 %. Rheinbach liegt mit einem Wert von 3,26 % unter dem Durchschnitt .

Bei der Betrachtung des Zinssatzes für Kassenkredite liegt der Durchschnittswert bei 0,48 % mit einem Maximalwert von 1,02 % und einem Minimalwert von 0,14 %. Auch hier liegt Rheinbach mit 0,22 % unter dem Durchschnitt der sechs Vergleichskommunen.

Abschließend wird noch einmal wiederholend darauf hingewiesen, dass diese Auswertung auf Annahmen beruht und deshalb nicht als "eindeutige Berechnung" sondern als "Abschätzung" zu werten ist. Auch bedeutet ein vergleichsweise günstiges Zinsniveau bei Liquiditätskrediten nicht automatisch dass ein "besseres Zinsmanagement" vorliegt, da Vergleichskommunen eventuell Zinssicherung betrieben haben, die - auf Kosten eines gewissen Aufschlags - den Zinssatz für einen längerfristigen Zeitraum sichern. Dies ist in der aktuell ungewöhnlichen Niedrigstzinsphase zwar eher ungünstig, sollte jedoch in der nahen Zukunft eine deutliche Zinsverteuerung hin zu einem "langfristig normalhohen" Zinssatz eintreten, könnte sich dann die Reihenfolge der "Wirtschaftlichkeit" ändern.

Die Stadt Rheinbach hat in der Vergangenheit bei Investitionskrediten in einigen Fällen Zinssicherung betrieben. Eine nachgängige Betrachtung ergab, dass sich durch die Nutzung dieses Instruments keine wesentlichen Vor- oder Nachteile ergeben haben. Für Liquiditätskredite ist - aufgrund der Einschätzung eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus - bisher auf eine Zinssicherung verzichtet worden. Hätte man in der Vergangenheit hier eine Zinssicherung betrieben, so wären durch die Zinsaufschläge Mehraufwendungen von 1 - 2 Mio. € entstanden. Als Nachteil steht diesem bisher eingesparten Zinsaufwand ein Zinsänderungsrisiko entgegen, dass nicht durch Absicherung abgemildert ist.

Jahr 2015	Kassenkredit Ø aus Endstand 13+14	Zinsaufwand Liquiditäts- kredit	Zinssatz Liquiditätskredit	Investitions- kredit	Zinsaufwand Investitions- kredit	Zinssatz Investitions- kredit
Rheinbach	53.470.000	116.450	0,22%	53.937.000	1.760.931	3,26%
Bornheim	54.985.000	350.000	0,64%	136.849.000	5.495.847	4,02%
Bad Honnef	19.250.000	59.136	0,31%	24.580.000	969.601	3,94%
Eitorf	8.091.500	22.912	0,28%	12.243.000	440.209	3,60%
Königswinter	23.970.000	33.584	0,14%	36.384.000	1.543.676	4,24%
Niederkassel	400.000	27.139	nicht berechnet, da Bestand zu schwankend	44.222.000	1.349.444	3,05%
Siegburg	91.275.000	926.982	1,02%	175.377.000	5.096.180	2,91%
Mittelwerte ohne Rheinbach:			0,48%	Mittelwert		3,63%